

3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Im Bezirke des Hauptzollamts zu Ralmedy ist das Nebenzollamt II zu Warschbrück nach Bürenville verlegt worden.

Es ist erteilt worden:

dem Steueramt I zu Fulda im Bezirke des Hauptsteueramts zu Hanau die Befugniß zur Erledigung von Begleitgetreidn über Wein und Cognac,

dem Steueramt I zu Effen (Stahl) im Bezirke des Hauptsteueramts zu Duisburg die Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen II über zollpflichtige Waaren, die für die Firma Friedr. Krupp in Effen eingehen, und über inländisches Salz.

Im Königreiche Bayern.

Dem Nebenzollamte II zu Scheidegg im Bezirke des Hauptzollamts zu Lindau ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen I über Waaren der Zolltarifnummern 35 d 1 und 2 beigelegt worden.

Im Königreiche Sachsen.

Es ist erteilt worden:

dem Untersteueramte zu Schneeberg im Bezirke des Hauptzollamts zu Zwickau die Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen I über aus der Schweiz im Veredelungsverkehre zurückkommende Waaren,

dem Untersteueramte zu Hohenstein-Ernstthal im Bezirke des Hauptzollamts zu Chemnitz die Befugniß zur Erledigung von Zollbegleitfcheinen II,

dem Untersteueramte zu Colditz im Bezirke des Hauptzollamts zu Leipzig II allgemein die Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen II über Getreide,

der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe zu Annaberg im Bezirke des Hauptzollamts daselbst die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Tarifnummern 22 f und g zu anderen als den höchsten Zollfäßen dieser Nummern.

Die bisherige Zudersteuerstelle zu Cöln bei Weiffen im Bezirke des Hauptzollamts zu Weiffen führt von jetzt ab die Bezeichnung Zudersteuerstelle zu Weiffen.

Im Großherzogthume Baden.

Es ist erteilt worden:

der Steuer-Einnehmerlei zu Helmlingen im Bezirke des Finanzamts zu Achern die Befugniß zur Ausfertigung von Verrechnungsfcheinen I und II sowie zur Erledigung von Verrechnungsfcheinen I über unverneierten inländischen Taback aus und nach den daselbst befindlichen Privatlagern,

der Zollabfertigungsstelle am badischen Bahnhofe zu Vafel die Befugniß zur Abfertigung von Wollengarn als hartes Kammgarn aus Glanzwolle über 20 cm Länge zu den Zollfäßen der Tarifnummer 41 c 2.

Im Großherzogthume Sachsen.

Dem Steueramte zu Almenau ist die Befugniß zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs beigelegt worden.

Im Elsaß-Lothringen.

Dem Nebenzollamt I zu Vafel im Bezirke des Hauptsteueramts zu Mülhausen ist die Befugniß zur Abfertigung der unter die Nr. 2 c 1, 2 und 3 des Zolltarifs fallenden Baumwollengarne zu anderen als den höchsten Zollfäßen dieser Tarifnummern beigelegt worden.